

Fragebogen zur Eignungsprüfung

	Bezeichnung	Antwort	Kriteriengewichtung
1	Zulassung Teilnahmeanträge		
1.1	Eignungs- und Teilnahmeantragsprüfung		
1.1.1	Eignungskriterien		
1.1.1.1	Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung		
A 1.1.1.1.1	Anlage 12 Handelsregistrauszug (Ist Ausschlusskriterium) Zum Nachweis der Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung müssen folgende Unterlagen vorgelegt werden: Nachweis über die Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister (z.B. Handelsregistrauszug) oder sonstige Bescheinigung oder Erklärung i.S. von Anhang VII Teil B und C der Richtlinie 2009/81/EG, wenn dies nach den Rechtsvorschriften des jeweiligen Niederlassungs- bzw. Herkunftsstaates Voraussetzung für die erlaubte Berufsausübung ist. Der Nachweis darf nicht älter als 6 Monate sein (gerechnet ab dem Datum der Veröffentlichung der EU-Bekanntmachung). Hinweis: Der Bewerber/jedes Mitglied der Bewerbergemeinschaft und jeder Unterauftragnehmer muss eine eigene Erklärung abgeben. Antwortmöglichkeit des Bewerbers zutreffendes ist auszuwählen und in das Antwortfeld (im Fragebogen) zu übertragen: - ja, lt. Anlage(n) Nr. 12 liegt diese dem Teilnahmeantrag bei. - nein Der Nachweis ist vom Bewerber zusammen mit dem Teilnahmeantrag einzureichen.		

	Bezeichnung	Antwort	Kriteriengewichtung
1.1.1.2	Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit		
A 1.1.1.2.1	Anlage 9 Betriebshaftpflichtversicherung (Ist Ausschlusskriterium) Zum Nachweis der wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit müssen folgende Unterlagen vorgelegt werden: Erklärung zur laufenden Unterhaltung einer Versicherung Betriebshaftpflichtversicherung mit folgendem Deckungsumfang: o Für Sach- und Personenschäden bis zu 5.000.000 Euro je Schadensereignis (mindestens 2-fach maximiert) o Für Vermögensschäden bis zu 5.000.000 Euro je Schadensereignis (mindestens 2-fach maximiert) o Für Produktschäden bis zu 5.000.000 Euro je Schadensereignis (mindestens 2-fach maximiert) Der Nachweis ist durch Einreichung der vom Versicherer unter Variante 1 ausgefüllten und signierten Anlage "Erklärung zur laufenden Unterhaltung einer Versicherung" zu erbringen. Diese ist zugleich vom Bewerber zu signieren. Sollte es dem Bewerber nicht möglich sein, den o. g. Nachweis ("Erklärung zur laufenden Unterhaltung einer Versicherung") als Variante 1 zur Erklärung vom Versicherer ausgefüllt und von diesem signiert einzureichen, dann ist der Nachweis wie folgt zu erbringen (Variante 2): Einreichen einer Kopie des Versicherungsscheines, einer Versicherungsbestätigung oder gleichwertig, aus der die Angaben zur Versicherung gem. den Ziffern 1-7 des Nachweises ("Erklärung zur laufenden Unterhaltung einer Versicherung") ausdrücklich hervorgehen. Der Bewerber hat diesen Nachweis ebenfalls als Anlage 9 zu kennzeichnen. Ergänzend bestätigt der Bewerber mit seiner Signatur unter Variante 2 in dem Template "Erklärung zur laufenden Unterhaltung einer Versicherung" die aktuelle Gültigkeit seiner Versicherung.		

	Bezeichnung	Antwort	Kriteriengewichtung
	Das Ausfüllen des Templates unter Variante 1 ist in diesem Fall nicht erforderlich. Für Variante 1 und Variante 2 gilt: Sollte die Dauer des Versicherungsvertrages die Vertragsdauer (einschließlich etwaiger Verlängerungen) der ausgeschriebenen Leistung nicht abdecken, erklärt der Bewerber mit seiner Signatur, dass er die Versicherung entsprechend der Laufzeit des Vertrags verlängern wird. Soweit die aktuelle Deckungssumme zum Zeitpunkt des Teilnahmeantrags niedriger ist als die in diesem Dokument jeweils vorgegebene Summe, erklärt der Bewerber mit dem Ankreuzen des unterstehenden Feldes sowie seiner Signatur, dass im Falle der Zuschlagserteilung auf sein Angebot eine Erhöhung auf die geforderte Deckungssumme spätestens eine Woche nach Zuschlagserteilung erfolgt und diese gegenüber dem Auftraggeber durch Vorlage geeigneter Dokumentation unaufgefordert nachgewiesen wird. Soweit der Bewerber zum Zeitpunkt der Abgabe des Teilnahmeantrages über überhaupt keine Versicherung verfügt, die den Vorgaben der Vergabeunterlagen entspricht, verpflichtet sich der Bewerber mit dem Ankreuzen des entsprechenden Feldes sowie mit seiner Signatur, eine solche Versicherung im Falle der Zuschlagserteilung auf sein Angebot unverzüglich abzuschließen. Hinweis: Für den Bewerber muss ein eigener Nachweis (möglichst nummeriert als Anlage 9) eingereicht werden. Sofern ein Bewerber beabsichtigt, hinsichtlich der geforderten Versicherung die Kapazitäten eines anderen Unternehmens in Anspruch zu nehmen (Eignungsleihe), ist der geforderte Nachweis (möglichst nummeriert als Anlage 9) für das eignungsverleihende Unternehmen einzureichen. Im Falle von Bewerbergemeinschaften ist es ausreichend, wenn der Nachweis für ein Mitglied der Gemeinschaft eingereicht wird. Antwortmöglichkeit des Bewerbers,		

	Bezeichnung	Antwort	Kriteriengewichtung
	zutreffendes ist auszuwählen und in das Antwortenfeld (im Fragebogen) zu übertragen: - Ja, lt. Anlage(n) Nr. 9 liegt diese dem Teilnahmeantrag bei. Die geforderten Deckungssummen werden erfüllt. - Ja, lt. Anlage(n) Nr. 9 liegt diese dem Teilnahmeantrag bei. Die geforderten Deckungssummen werden aktuell nicht erfüllt. Die Zusicherung zur Erhöhung der Deckungssummen im Zuschlagsfall liegt bei. -ja, lt. Anlage(n) Nr. 9 liegt diese dem Teilnahmeantrag bei. Die geforderte Vertragsdauer wird aktuell nicht erfüllt. Die Zusicherung zur Verlängerung der Vertragsdauer im Zuschlagsfall liegt bei. -ja, lt. Anlage(n) Nr. 9 liegt diese dem Teilnahmeantrag bei. Die geforderte Versicherung wird aktuell nicht erfüllt. Die Zusicherung zum Abschluss einer Versicherung, die den Vorgaben der Vergabeunterlagen entspricht liegt bei. -Nein Der Nachweis ist vom Bewerber zusammen mit dem Teilnahmeantrag einzureichen.		
A 1.1.1.2.2	Anlage 13 Bonitätsauskunft (Ist Ausschlusskriterium) Zum Nachweis der wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit müssen folgende Unterlagen vorgelegt werden: Der Bewerber hat die Bonitätsauskunft eines Finanzdienstleisters bzw. einer Wirtschaftsauskunftei vorzulegen. Als Mindestanforderungen hat die Bonitätsauskunft eine Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default, pd-Wert gemäß Basel-II-Kriterien) zu enthalten, die a) einen Wert von 1,5 % unterschreitet und b) nicht älter als 6 Monate sein darf (gerechnet ab Veröffentlichung der EU-Bekanntmachung). Hinweis: Für den Bewerber und für jeden Unterauftragnehmer, der bezüglich der geforderten Bonitätsauskunft im Rahmen von Eignungsleihe eingesetzt wird, muss ein eigener Nachweis (möglichst nummeriert als Anlage 13 zum Fragebogen		

	Bezeichnung	Antwort	Kriteriengewichtung
	zur Eignungsprüfung) eingereicht werden. Bei Bewerbergemeinschaften reicht es aus, wenn die geforderte Bonitätsauskunft für ein Mitglied der Bewerbergemeinschaft eingereicht wird. Antwortmöglichkeit des Bewerbers, zutreffendes ist auszuwählen und in das Antwortfeld (im Fragebogen) zu übertragen: - ja, lt. Anlage(n) Nr. 13 liegt diese dem Teilnahmeantrag bei. - nein, es liegt eine Eigenerklärung gem. den nachfolgenden Kriterien bei - nein Hinweis: Für den Fall, dass eine solche Bonitätsauskunft ohne Verschulden des Bewerbers nicht vorgelegt werden kann, kann der Nachweis der Bonität durch die Vorlage von gleichwertigen Unterlagen geführt werden. Hierzu muss der Bewerber zu folgenden Bonitätsmerkmalen Auskunft geben: - Krediturteil einer Bank - Zahlungsweise in Bezug auf Verbindlichkeiten - Jahresabschlussdaten der letzten drei Geschäftsjahre - Unternehmensentwicklung der letzten drei Geschäftsjahre (Umsatz, Anzahl Mitarbeiter, Relation Umsatz / Mitarbeiter, Relation Kapital / Umsatz) - Angabe der Rechtsform - Angabe zum Unternehmensalter - Angaben zur aktuellen Auftragslage - Angabe zum derzeitigen Kapital (Aktiva/Passiva) und - Erfahrung des Managements Vorausgesetzt wird hier, dass in der Eigenerklärung ausführlich auf jeden der vorgenannten Punkte eingegangen wird, so dass die Bonitätsmerkmale nachvollziehbar sind. Der Auftraggeber behält sich vor, die Angaben des Bewerbers u.a. durch vom Bewerber einzureichende geeignete Nachweise bestätigen zu lassen. Der Nachweis ist inkl. der Erklärung, weshalb keine Bonitätsauskunft vorgelegt		

	Bezeichnung	Antwort	Kriteriengewichtung
	werden kann, ist vom Bewerber zusammen mit dem Teilnahmeantrag einzureichen.		
A 1.1.1.2.3	Anlage 14 Mindestumsatz (Ist Ausschlusskriterium) Zum Nachweis der wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit müssen folgende Unterlagen vorgelegt werden: Bestätigung des Mindestumsatzes bezogen auf den Leistungsgegenstand Mobilfunk (Sprachdienste, Datendienste) für das letzte abgelaufene Geschäftsjahr von jährlich 65 Mio. € netto. Der Mindestumsatz für den Leistungsgegenstand Mobilfunk (Sprachdienste, Datendienste) ist durch Vorlage der GuV bzw. den Jahresabschluss zu belegen. Hinweis: Für den Bewerber muss ein eigener Nachweis (möglichst nummeriert als Anlage 14 zum Fragebogen zur Eignungsprüfung) eingereicht werden. Sofern ein Bewerber beabsichtigt, hinsichtlich des geforderten Mindestumsatzes die Kapazitäten eines anderen Unternehmens in Anspruch zu nehmen (Eignungsleihe), ist der geforderte Nachweis (möglichst nummeriert als Anlage 14) für das eignungsverleihende Unternehmen einzureichen. Bei Bewerbergemeinschaften reicht es aus, wenn der geforderte Nachweis für ein Mitglied der Bewerbergemeinschaft eingereicht wird. Alternativ ist es ebenso ausreichend, wenn sich der geforderte Mindestumsatz aus der Summe der Umsätze bezogen auf den Leistungsgegenstand der Mitglieder einer Bewerbergemeinschaft (ggf. unter Hinzurechnung von Umsätzen von Unterauftragnehmern, die im Rahmen der Eignungsleihe bzgl. des geforderten Mindestumsatzes herangezogen werden) ergibt. Bei Bewerbergemeinschaften und beim Einsatz von Unterauftragnehmern bei Eignungsleihe bezüglich des Mindestumsatzes sind daher die Werte getrennt anzugeben, werden aber für die Wertung addiert. Antwortmöglichkeit des Bewerbers, zutreffendes ist auszuwählen und in das		

	Bezeichnung	Antwort	Kriteriengewichtung
	Antwortenfeld (im Fragebogen) zu übertragen: - ja, der Jahresumsatz unseres Unternehmens bezogen auf den Leistungsgegenstand für das letzte abgelaufene Geschäftsjahr beträgt _____ € netto. - nein Die Erklärung ist vom Bewerber zusammen mit dem Teilnahmeantrag einzureichen.		
1.1.1.3	Technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit		
A 1.1.1.3.1	Anlage 15 Qualitätsmanagement (Ist Ausschlusskriterium) Zum Nachweis der technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit müssen folgende Unterlagen vorgelegt werden: Nachweis über ein im Unternehmen vorhandenes Qualitätsmanagement. Der Nachweis kann wie folgt erbracht werden: - durch Vorlage einer Zertifizierung des bestehenden QM-Systems auf Basis DIN EN ISO 9001 (Das Zertifikat muss zum Zeitpunkt der Abgabefrist des Teilnahmeantrages Gültigkeit besitzen), oder - durch Vorlage einer gleichwertigen Zertifizierung auf Basis einer mit der DIN EN ISO 9001 vergleichbaren Norm (Das Zertifikat muss zum Zeitpunkt der Abgabefrist des Teilnahmeantrags Gültigkeit besitzen). Kann ein Bewerber aus Gründen, die er nicht zu vertreten hat, eine entsprechende Zertifizierung nicht zeitgerecht einholen, akzeptiert der Auftraggeber auch andere Unterlagen über gleichwertige Qualitätsmanagementsysteme, sofern der Bewerber nachweist, dass die vorgeschlagenen Qualitätssicherungsmaßnahmen den geforderten Qualitätssicherungsnormen entsprechen. In diesen Unterlagen ist dann auf folgende Aspekte des Qualitätsmanagements einzugehen:		

	Bezeichnung	Antwort	Kriteriengewichtung
	1. Kundenorientierung 2. Verantwortlichkeit der Führung 3. Einbeziehung der beteiligten Personen 4. Prozessorientierter Ansatz 5. Systemorientierter Managementansatz 6. Kontinuierliche Verbesserung 7. Sachbezogener Entscheidungsfindungsansatz 8. Lieferantenbeziehungen zum gegenseitigen Nutzen Vorausgesetzt wird hier, dass in den Unterlagen ausführlich auf jeden der vorgenannten Punkte eingegangen wird, so dass die Umsetzung eines Qualitätsmanagements nachvollziehbar ist. Der Auftraggeber behält sich vor, die Angaben des Bewerbers u.a. durch vom Bewerber einzureichende geeignete Nachweise bestätigen zu lassen. Hinweis: Für den Bewerber muss ein eigener Nachweis (möglichst nummeriert als Anlage 15) eingereicht werden. Sofern ein Bewerber beabsichtigt, hinsichtlich des geforderten Qualitätsmanagements die Kapazitäten eines anderen Unternehmens in Anspruch zu nehmen (Eignungsleihe), ist der geforderte Nachweis (möglichst nummeriert als Anlage 15) für das eignungsverleihende Unternehmen einzureichen. Im Falle von Bewerbergemeinschaften müssen alle Mitglieder den Nachweis über das Vorhandensein eines Qualitätsmanagements erbringen. Antwortmöglichkeit des Bewerbers, zutreffendes ist auszuwählen und in das Antwortenfeld (im Fragebogen) zu übertragen: - ja, lt. Anlage(n) Nr. 15 liegt die Zertifizierung des bestehenden QM-Systems auf Basis DIN EN ISO 9001 bei - ja, lt. Anlage(n) Nr. 15 liegt eine gleichwertige Zertifizierung auf Basis einer mit der DIN EN ISO 9001 vergleichbaren Norm bei - ja, das im Unternehmen vorhandene Qualitätsmanagement ist den geforderten Qualitätssicherungsnormen gleichwertig.		

	Bezeichnung	Antwort	Kriteriengewichtung
	Die Unterlagen zum Nachweis der Gleichwertigkeit des im Unternehmen vorhandenen Qualitätsmanagementsystems liegen als Anlage(n) Nr. 15 bei. - nein Die Erklärung/Der Nachweis ist vom Bewerber zusammen mit dem Teilnahmeantrag einzureichen.		
A 1.1.1.3.2	Anlage 16 zugelassener Carrier (Ist Ausschlusskriterium) Zum Nachweis der technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit müssen folgende Unterlagen vorgelegt werden: Die offizielle Bescheinigung der Bundesnetzagentur, dass der Bewerber nach § 5 Absatz 3 des TKG als Betreiber eines Telekommunikationsnetzes (also als Carrier/ Netzbetreiber) im Sinne des TKG registriert ist und Telekommunikationsdienste anbietet und betreibt. Hinweis: Für den Bewerber muss ein eigener Nachweis (möglichst nummeriert als Anlage 16) eingereicht werden. Sofern ein Bewerber beabsichtigt, hinsichtlich der geforderten Eigenschaft die Kapazitäten eines anderen Unternehmens in Anspruch zu nehmen (Eignungsleihe), ist der geforderte Nachweis (nummeriert als Anlage 16) für das eignungsverleihende Unternehmen einzureichen. Im Falle von Bewerbergemeinschaften reicht es aus, wenn die Erklärung für das Mitglied eingereicht wird, das bezüglich der Eigenschaft als Carrier fungiert. Antwortmöglichkeit des Bewerbers, zutreffendes ist auszuwählen und in das Antwortenfeld (im Fragebogen) zu übertragen: - ja, lt. Anlage(n) Nr. 16 liegt die offizielle Bescheinigung der Bundesnetzagentur bei - nein Der Nachweis ist vom Bewerber zusammen mit dem Teilnahmeantrag einzureichen.		
A 1.1.1.3.3	Anlage 17 Informationssicherheits-Managementssystem (Ist Ausschlusskriterium)		

	Bezeichnung	Antwort	Kriteriengewichtung
	Zum Nachweis der technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit müssen folgende Unterlagen vorgelegt werden: Nachweis über ein im Unternehmen vorhandenes Informationssicherheits-Managementsystem auf Basis der DIN EN ISO/IEC 27001. Der Nachweis kann wie folgt erbracht werden: - durch Vorlage einer Zertifizierung des bestehenden Informationssicherheits-Managementsystems auf Basis der DIN EN ISO/IEC 27001 (Das Zertifikat muss zum Zeitpunkt der Abgabefrist des Teilnahmeantrages Gültigkeit besitzen), oder - durch Vorlage einer gleichwertigen Zertifizierung auf Basis einer mit der DIN EN ISO/IEC 27001 vergleichbaren Norm. Kann ein Bewerber aus Gründen, die er nicht zu vertreten hat, eine entsprechende Zertifizierung nicht zeitgerecht einholen, akzeptiert der Auftraggeber auch andere Unterlagen über ein gleichwertiges Informationssicherheits-Managementsystem, sofern der Bewerber nachweist, dass die vorgeschlagenen Informationssicherheits-Managementsystemmaßnahmen den geforderten Normen für Informationssicherheits-Managementsysteme entsprechen. In diesen Unterlagen ist dann auf folgende Aspekte des Informationssicherheits-Managementsystems einzugehen: 1. Verwendung von Informationssicherheitsrichtlinien 2. Einsatz von Rollen und Verantwortlichkeiten für die Informationssicherheit 3. Sicherheitsmaßnahmen zur Minimierung von Risiken durch die Nutzung von mobilen Geräten und Telearbeitsplätzen 4. Sicherheit im Personalwesen 5. Verarbeitung und Verwaltung von Informationen 6. Umgang mit Informationen hinsichtlich der Vertraulichkeit, Integrität, Verfügbarkeit, Privatsphäre unter Berücksichtigung der potenziellen Geschäftsauswirkungen wie finanzielle Verluste, Prozessverzögerungen,		

	Bezeichnung	Antwort	Kriteriengewichtung
	Reputationsproblemen, Sicherheits-/Gesundheits-/Umweltproblemen 7. Einhaltung der gesetzlichen und vertraglichen Anforderungen Vorausgesetzt wird hier, dass in den Unterlagen ausführlich auf jeden der vorgenannten Punkte eingegangen wird, so dass die Umsetzung eines Informationssicherheits-Managementsystems nachvollziehbar ist. Der Auftraggeber behält sich vor, die Angaben des Bewerbers u.a. durch vom Bewerber einzureichende geeignete Nachweise bestätigen zu lassen. Hinweis: Für den Bewerber muss ein eigener Nachweis (möglichst nummeriert als Anlage 17) eingereicht werden. Sofern ein Bewerber beabsichtigt, hinsichtlich des geforderten Informationssicherheits-Managementsystems die Kapazitäten eines anderen Unternehmens in Anspruch zu nehmen (Eignungsleihe), ist der geforderte Nachweis (möglichst nummeriert als Anlage 17 für das eignungsverleihende Unternehmen einzureichen. Im Falle von Bewerbergemeinschaften ist es ausreichend, wenn der geforderte Nachweis bzgl. des Informationssicherheits-Managementsystems für ein Mitglied der Gemeinschaft eingereicht wird. Antwortmöglichkeit des Bewerbers, zutreffendes ist auszuwählen und in das Antwortfeld (im Fragebogen) zu übertragen: - ja, lt. Anlage(n) Nr. 17 liegt die Zertifizierung des bestehenden Informationssicherheits-Managementsystems auf Basis der DIN EN ISO/IEC 27001 bei - ja, lt. Anlage(n) Nr. 17 liegt eine gleichwertige Zertifizierung auf Basis einer mit der DIN EN ISO/IEC 27001 vergleichbaren Norm bei - ja, das im Unternehmen vorhandene Informationssicherheits-Managementsystem ist den geforderten Normen für Informationssicherheits-Managementsysteme gleichwertig. Die		

	Bezeichnung	Antwort	Kriteriengewichtung
	Unterlagen zum Nachweis der Gleichwertigkeit des im Unternehmen vorhandenen Informationssicherheits-Managementsystems liegen als Anlage(n) 17 bei. - nein Die Erklärung/Der Nachweis ist vom Bewerber zusammen mit dem Teilnahmeantrag einzureichen.		
1.1.2	Teilnahmeantragsprüfung		
A 1.1.2.1	Anlage 2 Erklärung zur Umsetzung der Sanktionsverordnung (Ist Ausschlusskriterium) Die Anlage 2 (Erklärung zur Umsetzung der Sanktionsverordnung) zum Dokument "Bewerbungsbedingungen" ist vollständig auszufüllen und mit dem Teilnahmeantrag einzureichen. Antwortmöglichkeit des Bewerbers (Zutreffendes ist auszuwählen und in das Antwortenfeld im Fragebogen zu übertragen.): - Ja, die Erklärung ist beigelegt. - Nein, die Erklärung ist nicht beigelegt. Hinweis: Für den Bewerber muss eine eigene Erklärung (möglichst nummeriert als Anlage 2) eingereicht werden. Im Falle einer Bewerbungsgemeinschaft muss die Erklärung von jedem Mitglied der Bewerbungsgemeinschaft vorgelegt werden (möglichst nummeriert z.B. als Anlage 2a, 2b usw.)		
A 1.1.2.2	Anlage 3 Bewerbungsschreiben (Ist Ausschlusskriterium) Die Anlage 3 "Bewerbungsschreiben" zum Dokument "Bewerbungsbedingungen" ist vollständig auszufüllen, zu signieren und mit dem Teilnahmeantrag einzureichen. Antwortmöglichkeit des Bewerbers (Zutreffendes ist auszuwählen und in das Antwortenfeld im Fragebogen zu übertragen.): - Ja, das Bewerbungsschreiben ist beigelegt. - Nein, das Bewerbungsschreiben ist nicht		

	Bezeichnung	Antwort	Kriteriengewichtung
	beigefügt.		
A 1.1.2.3	Anlage 4 Vertraulichkeitserklärg., Erklärg. §§ 123, 124, 125 GWB u. Verpflichtungserklärg. MiLoG (Ist Ausschlusskriterium) Die Anlage 4 (Vertraulichkeitserklärung, Erklärung gem. §§ 123, 124, 125 GWB und Verpflichtungserklärung zum MiLoG) zum Dokument "Bewerbungsbedingungen" ist vollständig auszufüllen und mit dem Teilnahmeantrag einzureichen. Antwortmöglichkeit des Bewerbers (Zutreffendes ist auszuwählen und in das Antwortfeld im Fragebogen zu übertragen.): - Ja, die Erklärung ist beigefügt. - Nein, die Erklärung ist nicht beigefügt. Hinweis: Für den Bewerber (möglichst nummeriert als Anlage 4) und für jeden Unterauftragnehmer muss eine eigene Erklärung (möglichst nummeriert als Anlage 4a, 4b usw.) eingereicht werden. Im Falle einer Bewerbungsgemeinschaft muss die Erklärung von jedem Mitglied der Bewerbungsgemeinschaft vorgelegt werden (möglichst nummeriert z.B. als Anlage 4a, 4b usw.)		
A 1.1.2.4	Anlage 5 Bewerbungsgemeinschaftserklärung (Ist Ausschlusskriterium) Die Anlage 5 (Bewerbungsgemeinschaftserklärung) zum Dokument "Bewerbungsbedingungen" ist vollständig auszufüllen und mit dem Teilnahmeantrag einzureichen. Hinweis: Dieses Kriterium muss nur erfüllt werden, wenn der Bewerber im Rahmen einer Bewerbungsgemeinschaft teilnimmt. Antwortmöglichkeit des Bewerbers (Zutreffendes ist auszuwählen und in das Antwortfeld im Fragebogen zu übertragen.): - Ja, die Erklärung ist beigefügt. - Nein, nicht relevant. - Nein, nicht beigefügt.		
A 1.1.2.5	Anlage 6 Erklärung Unterauftragsvergabe		

	Bezeichnung	Antwort	Kriteriengewichtung
	(Ist Ausschlusskriterium) Die Anlage 6 (Erklärung Unterauftragsvergabe) zum Dokument "Bewerbungsbedingungen" ist vollständig auszufüllen und mit dem Teilnahmeantrag einzureichen, sofern der Bewerber eine Unterauftragsvergabe beabsichtigt. Antwortmöglichkeit des Bewerbers (Zutreffendes ist auszuwählen und in das Antwortenfeld im Fragebogen zu übertragen.): - Ja, die Erklärung ist beigefügt. - Nein, die Erklärung ist nicht relevant. - Nein, die Erklärung ist nicht beigefügt.		
A 1.1.2.6	Anlage 7 Verpflichtungserklärung Unterauftragnehmer (Ist Ausschlusskriterium) Die Anlage 7 (Verpflichtungserklärung Unterauftragnehmer) zum Dokument "Bewerbungsbedingungen" ist vollständig auszufüllen und mit dem Teilnahmeantrag einzureichen, sofern der Bewerber eine Unterauftragsvergabe beabsichtigt. Antwortmöglichkeit des Bewerber (Zutreffendes ist auszuwählen und in das Antwortenfeld im Fragebogen zu übertragen.): - Ja, die Erklärung ist beigefügt. - Nein, die Erklärung ist nicht relevant. - Nein, die Erklärung ist nicht beigefügt.		
A 1.1.2.7	Anlage 8 Sicherheitsauskunft/ Bereitschaftserklärung (Ist Ausschlusskriterium) Zur Einhaltung der Bestimmungen des VS-NfD-Merkblatts hat der Bewerber die als Anlage 8 "Sicherheitsauskunft/ Bereitschaftserklärung" zum Dokument "Bewerbungsbedingungen" vollständig auszufüllen und zu unterschreiben. Antwortmöglichkeit des Bewerbers (Zutreffendes ist auszuwählen und in das Antwortenfeld im Fragebogen zu übertragen.): - Ja, die Erklärung ist beigefügt. - Nein, die Erklärung ist nicht beigefügt. Hinweis bei Bewerbergemeinschaften/ Unterauftragnehmern: Jedes Mitglied der Bewerbergemeinschaft/ jeder Unterauftragnehmer, der mit VS		

	Bezeichnung	Antwort	Kriteriengewichtung
	umgehen wird, muss eine eigene Erklärung (möglichst nummeriert als Anlage 8a, 8b etc.) abgeben.		
A 1.1.2.8	Anlage 8 Anhang 1 VS-NfD-Merkblatt (Ist Ausschlusskriterium) Zur Einhaltung der Bestimmungen des VS-NfD-Merkblatts ist das VS-NfD-Merkblatt Anhang 1 der Anlage 8 "Sicherheitsauskunft/ Bereitschaftserklärung" zum Dokument "Bewerbungsbedingungen" (Seite 4 durch die verantwortlichen Personen des Bewerbers, Seite 16 durch den/die Verpflichtete(n) persönlich sowie Seite 17 durch eine verantwortliche Person des Bewerbers und den/die Verpflichtete(n) persönlich) vollständig auszufüllen und zu unterschreiben. Antwortmöglichkeit des Bewerbers (Zutreffendes ist auszuwählen und in das Antwortenfeld im Fragebogen zu übertragen.): - Ja, die Erklärung ist beigelegt. - Nein, die Erklärung ist nicht beigelegt.		

Mit Unterzeichnung bestätigt der Bieter die Richtigkeit der von ihm gemachten Angaben.

,

Datum, Unterschrift, Firmenstempel